

---

## Generalversammlung

Verteilung  
ALLGEMEIN

A/RES/54/125  
26. Januar 2000

---

Vierundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 107

### RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[*auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/54/596)*]

#### **54/125. Zehnter Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 52/91 vom 12. Dezember 1997 und 53/110 vom 9. Dezember 1998 über die Vorbereitungen für den Zehnten Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolution 1993/32 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 1993 und die Verfahrensordnung für die Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger,

*nachdrücklich hinweisend* auf die Rolle des Zehnten Kongresses als Beratungsorgan des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege gemäß Ziffer 29 der Grundsatzklärung und des Aktionsprogramms des Programms, die in der Anlage zu der Resolution 46/152 der Generalversammlung vom 18. Dezember 1991 enthalten sind,

*mit Genugtuung* über die Empfehlungen, die die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer siebten<sup>1</sup> und achten<sup>2</sup> Tagung zu den organisatorischen und fachlichen Vorbereitungen für den Zehnten Kongress abgab,

---

<sup>1</sup> *Official Records of the Economic and Social Council, 1998, Supplement No. 10* und Korrigendum (E/1998/30 und Korr.1), Kap. II.

<sup>2</sup> *Ebd., 1999, Supplement No. 10 (E/1999/30), Kap. IV.*

*betonend*, wie wichtig es ist, dass alle Vorbereitungstätigkeiten für den Zehnten Kongress fristgerecht und konzertiert durchgeführt werden,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei den Vorbereitungen des Zehnten Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger<sup>3</sup>;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Berichten der vier regionalen Vorbereitungstagungen für den Zehnten Kongress<sup>4</sup> und bittet die Mitgliedstaaten und die anderen beteiligten Stellen, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen in diesen Berichten zu berücksichtigen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten für ein breit angelegtes, wirksames Programm zur Information der Öffentlichkeit über die Vorbereitungen für den Zehnten Kongress, den eigentlichen Kongress, die Folgemaßnahmen und die Umsetzung seiner Schlussfolgerungen zu sorgen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die am wenigsten entwickelten Länder zu unterstützen und zu erwägen, wie bedürftigen Entwicklungsländern Hilfe bei der Teilnahme an dem Zehnten Kongress gewährt werden kann, indem im Rahmen der verfügbaren Ressourcen die erforderlichen Mittel für die Reisekosten und die Aufenthaltsvergütung der Delegationen aus den am wenigsten entwickelten Ländern bereitgestellt werden und sondiert wird, inwieweit von staatlichen, zwischenstaatlichen und den in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen und Gebern Beiträge zu diesem Zweck aufgebracht werden können;

5. *fordert* die Sonderorganisationen und die anderen zuständigen Organe und Institute der Vereinten Nationen sowie die anderen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen *auf*, sich an dem Zehnten Kongress wirksam zu beteiligen und an der Formulierung regionaler und internationaler Maßnahmen zur Verbrechenverhütung und Sicherstellung der Rechtspflege mitzuwirken;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die fachlichen und organisatorischen Vorkehrungen für den Zehnten Kongress in einem angemessenen Verhältnis zu den erwarteten Ergebnissen stehen, und in den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 die dafür erforderlichen Mittel einzustellen;

7. *billigt* die Dokumentation und den Entwurf des Arbeitsprogramms für den Zehnten Kongress, die der Generalsekretär in seinem Bericht über den Fortgang der Vorbereitungen für den Kongress vorgeschlagen hat<sup>5</sup>, unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Empfehlungen der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege;

---

<sup>3</sup> E/CN.15/1999/6 und Korr.1.

<sup>4</sup> A/CONF.187/RPM.1/1 und Korr.1, A/CONF.187/RPM.2/1, A/CONF.187/RPM.3/1 und A/CONF.187/RPM.4/1.

<sup>5</sup> E/CN.15/1999/6 und Korr.1, Kap. II, Abschnitt F, und Anhang.

8. *beschließt*, dass der Tagungsteil auf hoher Ebene des Zehnten Kongresses am 14. und 15. April 2000 abgehalten werden soll, um es den Staats- und Regierungschefs beziehungsweise den Ministern zu ermöglichen, sich auf das Hauptthema des Kongresses zu konzentrieren;

9. *befürwortet*, dass die Staaten, die sonstigen betroffenen Organe und der Generalsekretär zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass sich die vier während des Zehnten Kongresses anberaumten Fachtagungen klar auf die jeweiligen Themen konzentrieren und praktische Ergebnisse erzielen, und bittet die interessierten Regierungen, Folgemaßnahmen in Form konkreter Projekte oder Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit durchzuführen;

10. *bittet* die Geberländer, mit den Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten, um deren volle Mitwirkung an den Fachtagungen zu gewährleisten;

11. *ermutigt* die Regierungen, frühzeitig mit allen geeigneten Mitteln, so auch bei Bedarf durch die Schaffung von nationalen Vorbereitungsausschüssen, Vorbereitungen für den Zehnten Kongress zu treffen, mit dem Ziel, zu einer gezielten und produktiven Erörterung der Themen beizusteuern und an der Organisation und dem Folgeprozess der Fachtagungen aktiv mitzuwirken, für die Vorlage einzelstaatlicher Positionspapiere zu verschiedenen Tagesordnungspunkten zu sorgen und die akademischen Kreise und die in Betracht kommenden wissenschaftlichen Institutionen zu Beiträgen zu ermutigen;

12. *wiederholt ihre Bitte* an die Mitgliedstaaten, sich auf dem Zehnten Kongress auf hoher politischer Ebene vertreten zu lassen, beispielsweise durch Staats- oder Regierungschefs, Justiz- oder andere Minister;

13. *ersucht* den Generalsekretär, auf der Grundlage einer ausgewogenen geografischen Vertretung prominente Persönlichkeiten mit ausgewiesener Sachkenntnis in den Themen des Zehnten Kongresses auf Kosten der Vereinten Nationen zur Teilnahme an den für jedes Kongressthema geplanten Sachverständigengruppen einzuladen, um so eine stärker zielgerichtete Diskussion und maßnahmenorientierte Schlussfolgerungen sicherzustellen;

14. *beschließt*, dass sich der Zehnte Kongress im Rahmen der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 53/110 gebilligten vorläufigen Tagesordnung besonders damit befassen soll, wie die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität praktisch umgesetzt werden können, und dabei insbesondere die Bedürfnisse der Entwicklungsländer auf dem Gebiet des Kapazitätsaufbaus zu berücksichtigen;

15. *ersucht* den Zehnten Kongress, der Millenniums-Generalversammlung über die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege und den Wirtschafts- und Sozialrat seine Erklärung zur Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen;

16. *ersucht* die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, auf ihrer neunten Tagung den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Zehnten Kongresses vorrangige Aufmerksamkeit zu widmen, mit dem Ziel, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat geeignete Anschlussmaßnahmen zu empfehlen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, einen Generalsekretär und einen Exekutivsekretär des Zehnten Kongresses zu ernennen, die im Einklang mit der bisherigen Praxis ihre Aufgaben nach der Verfahrens-

ordnung für die Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger wahrnehmen werden;

18. *beschließt*, diese Frage auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung zu behandeln.

*83. Plenarsitzung  
17. Dezember 1999*